

Konzeption des Kindergartenträgerverbundes

im Ev. Kirchenkreis Soest

1. Einleitung

Die Arbeit des Trägerverbundes des Ev. Kirchenkreises Soest basiert auf der Richtlinie für Tageseinrichtungen für Kinder in der Evangelischen Kirche von Westfalen: „Der Auftrag der Kirche, Tageseinrichtungen für Kinder (TfK) zu betreiben, gründet sich auf die Praxis der Kindertaufe und den damit verbundenen Verkündigungsauftrag sowie den sozialdiakonischen Auftrag zur Erziehungsbegleitung. Dieser Auftrag umfasst zum einen die Mitwirkung an der christlichen Erziehung und Sozialisation in Familie und Kirchengemeinde und zum anderen das Angebot der Bildung und Erziehung aller Kinder sowie die Unterstützung und Förderung von Familien in den Tageseinrichtungen!“ (aus: KABI. 2008 S. 336)

2. Geschichte und Entwicklung des Kindergartenträgerverbundes des Ev. Kirchenkreises Soest

Sitz des Kindergartenträgerverbundes des Evangelischen Kirchenkreises Soest ist der Ev. Kirchenkreises Soest, Puppenstr. 3-5 in 59494 Soest, Tel. 02921 3960.

Ursprung des Trägerverbundes und seine Ziele

Die zu erwartende Umstellung von der bedarfsdeckenden Gruppenfinanzierung durch das GTK auf eine pro Kopf Finanzierung, die die neue Gesetzgebung (KiBiz) vorsieht, machte die Gründung eines Trägerverbundes für die Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis notwendig. Dieser Zusammenschluss von Einrichtungen in einer Trägerschaft sichert Arbeitsplätze. Des Weiteren ist es möglich, die Mitarbeitenden flexibel in den Einrichtungen des Trägerverbundes einzusetzen.

Die Einrichtung des Trägerverbundes entlastet die Presbyterien von bisherigen administrativen Aufgaben der Trägerschaft; dadurch werden Ressourcen freigesetzt, die für die inhaltliche, insbesondere religionspädagogische und seelsorgerliche Begleitung der Einrichtung vor Ort genutzt werden können.

Es entstehen Synergieeffekte, die zur Qualitätssteigerung und Professionalisierung der Trägerarbeit führen. Durch die größere Anzahl der Einrichtungen hat der Träger eine bessere Verhandlungsbasis und mehr Gewicht gegenüber den Kommunen und anderen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Satzung

Die Kreissynode beschloss am 11.06.2001 für die Arbeit der Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises Soest gemäß Art. 104 Abs. 1 der Kirchenordnung der EKvW die Satzung für „Tageseinrichtungen für Kinder“. (s. Anhang)

Organisationsstruktur im Ev. Kirchenkreis Soest (s.Anhang)

Organigramm des Trägerverbundes (s. Anhang)

Einrichtungen des Trägerverbundes:

Bad Sassendorf		
Einrichtung	Telefon	Gruppentypen
David Dorfstraße 26 59505 Bad Sassendorf-Weslarn	02921/55397	1,0 x I
Johanna Volke Lohner Höhe 5 59505 Bad Sassendorf	02921/51290	2,5 x I 3,0 x III
Johannes Schluppersgasse 4 59505 Bad Sassendorf	02927/270	1,0 x I 1,0 x III
Jona Teichstraße 3 59505 Bad Sassendorf	02921/5619	1,0 x I 1,0 x II
Tausendfüssler Ostermannstraße 8 59505 Bettinghausen	02945/2665	1,0 x I

Lippstadt / Erwitte / Geseke		
Einrichtung	Telefon	Gruppentypen
Senfkorn Stockheimerstr. 24 59590 Geseke	02942/77488	1,0 x I 1,0 x II 1,0 x III
Johannes Boschstr. 49 59557 Lippstadt	02941/12374	1,5 x I 3,0 x III
Jakobi Brüderstr. 17 59555 Lippstadt	02941/4612	2,0 x II
Regenbogen Am Zehnthof 3 59597 Erwitte	02943/6022	1,0 x I 1,0 x II 1,0 x III
Wichern Juchaczstr. 23 59555 Lippstadt	02941/62387	2,0 x I

Soest		
Einrichtung	Telefon	Gruppentypen
Löwenzahn Rottlandweg 2 59494 Soest	02921/ 8551	1,5 x I
Katharina-von-Bora Patrocliweg 8 59494 Soest	02921/9817954	2,0 x III
Regenbogen Kindergarten Haarhofsgasse 9a 59494 Soest	02921/13933	2,0 x I 1,0 x III
Spatzennest Am Weinberg 3 59494 Soest-Ostönnen	02928/395	1,0 x I 0,5 x III

Welver/Möhnesee		
Einrichtung	Telefon	Gruppentypen
Burgelon Bördestr. 75 59514 Welver-Borgeln	02921/8723	1,0 x I 0,5 x III
Die Arche Syringer Straße 28a 59519 Möhnesee-Völlinghausen	02925/2118	1,0 x I 1,0 x II 1,5 x III
Schilfkorb Finkenweg 4a 59514 Welver	02384/875	1,0 x I 1,0 x III
Severin Zum Spielplatz 8 59514 Welver	02921/62799	1,0 x I
St. Othmar Feldstraße 2 59514 Welver-Dinker	02384/1315	1,0 x I 1,0 x III

OGS	
Einrichtung	Telefon
IOGS Integrative-Offene-Ganztagsschule „Schülerinsel“ Schützenstraße 10 59597 Erwitte-Bad Westernkotten	02943/980154
Offene Ganztagsschule Sälzerschule Steinmickerweg 1 59505 Bad Sassendorf	02921/9817298
Offene Ganztagsschule Welper Bernhard-Hornkamp-Schule Im Hagen 19 59514 Welper	02384/911147

Zusammensetzung des Fachbereichsausschusses Kindertageseinrichtungen „FaKt“

Der Leitungsausschuss setzt sich aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Die Abteilungsleitung Personal und die Fachberatung nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Weiteres wird durch die Satzung geregelt.

Leitbild des Kindergartenträgerverbundes

*„Wie köstlich ist deine Güte, Gott, dass Menschenkinder
unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht haben.“*

Psalm 36,8

Der Trägerverbund des Evangelischen Kirchenkreises Soest ist ein Zusammenschluss von Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagsgrundschulen im Evangelischen Kirchenkreis Soest. Er übernimmt die Trägeraufgaben und entlastet die Evangelischen Kirchengemeinden von den administrativen Aufgaben. Damit schafft er Raum für die religionspädagogische, gottesdienstliche, diakonische und seelsorgliche Begleitung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtungen und ihre Einbindung in die Kirchengemeinden.

Das Angebot des Trägerverbundes richtet sich an alle evangelischen Kirchengemeinden im Evangelischen Kirchenkreis Soest, die ihre Kindertageseinrichtungen unter dem Dach des Kirchenkreises verbunden sehen wollen, darüber hinaus an alle Träger, die die Trägerschaft ihrer Kindertageseinrichtungen oder Offenen Ganztagsgrundschulen in den Trägerverbund übergeben. Voraussetzung ist die Anbindung der Kindertageseinrichtungen an eine evangelische Kirchengemeinde am Ort.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Trägerverbundes hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Soest eine Satzung verabschiedet und einen Leitungsausschuss eingesetzt.

Im Trägerverbund respektieren und achten wir den Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes. Wir erleben, dass Gott uns Menschen annimmt – unabhängig von unserer sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft – und uns mit allen Gaben und Begabungen beschenkt, um die Persönlichkeit zu entfalten und das Leben verantwortlich zu gestalten. Unser Handeln orientiert sich am christlichen Menschenbild mit seinen Facetten des Angenommen- und Angewiesenseins, des Gelingens und Scheiterns und dem Respekt vor der Würde des Einzelnen.

Der FaKt sorgt für eine klare Aufbau- und Ablauforganisation der Verbundeinrichtungen. Er ist für den zielgerichteten Einsatz der Finanzmittel verantwortlich, die der Erfüllung des Kernauftrages dienen und die Qualität der pädagogischen Arbeit der Verbundeinrichtungen sichern.

Auf der Grundlage der staatlichen Gesetzgebung, des Bildungsplanes für NRW und kirchlicher Richtlinien orientieren sich die angeschlossenen Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagsgrundschulen an den Anliegen und Bedarfen im Sozialraum. Sie folgen einem umfassenden, ganzheitlichen Bildungsverständnis. Sie bilden, erziehen und betreuen Kinder und erschließen differenzierte Lebenszusammenhänge. In der Erziehungspartnerschaft begleiten die evangelischen Kindertageseinrichtungen die Eltern bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben und unterstützen sie und ihre Kinder auf dem Weg zu einer verantwortlichen Lebensgestaltung.

Entsprechend der Satzung führt der FaKt die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeitenden des Trägerverbundes. Er pflegt einen vom christlichen Menschenbild geprägten Umgang mit allen Mitarbeitenden. Dabei begegnet er den Mitarbeitenden mit Wertschätzung und Anerkennung. An Prozessen der Entscheidungsfindung werden diese angemessen beteiligt. Transparenz und Nachvollziehbarkeit bestimmen die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem FaKt und den Mitarbeitenden. Der Leitungsausschuss pflegt einen kooperativen und um Akzeptanz bemühten Führungsstil.

Der FaKt arbeitet mit allen kirchlichen, öffentlichen und politischen Institutionen zusammen, die dem Interesse der im Trägerverbund zusammengeschlossenen Einrichtungen dienen.

Der FaKt legt in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und dem Kreis-synodalvorstand die Qualitätspolitik fest. Er formuliert Qualitätsziele und überprüft deren Umsetzung.

Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

Folgende gesetzliche Grundlagen und Richtlinien regeln die Betreuung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in NRW:

- KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW)
- SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe)
- KiföG (Kinderförderungsgesetz), festgelegt

Pädagogische Arbeit der Einrichtungen

Der FaKt sieht als vorrangiges Bildungs- und Erziehungsziel für die Tageseinrichtungen für Kinder das „Kindeswohl = Lebenswohl“ nach der psychologischen Arbeitsdefinition von Dr.Phil.R.Sponsel:

„Kindeswohl ist in dem Maß gegeben, in dem das Kind einen Lebensraum zur Verfügung gestellt bekommt, in dem es die körperlichen, gefühlsmäßigen, geistigen, personalen, sozialen, praktischen und sonstigen Eigenschaften, Fähigkeiten und Beziehungen entwickeln kann, die es zunehmend stärker befähigen für das eigene Wohlergehen im Einklang mit den Rechtsnormen und der Realität sorgen zu können“.

(Dr. Phil. R. Sponsel, http://www.sgjpt.org/forpsy/kw_krit0.htm)

Der FaKt ist bestrebt, die zur Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Er erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie sich dem oben formulierten Bildungs- und Erziehungsziel verpflichtet fühlen und gemeinsam mit dem Träger und den Eltern daran arbeiten, den Kindern einen entsprechenden Lebensraum zur Verfügung zu stellen.

In den Grundgedanken der „Offenen Arbeit“ nach Axel Jan Wieland und anderen sieht der Leitungsausschuss den pädagogischen Ansatz, der es ermöglicht, dieses Erziehungsziel umzusetzen.

Deshalb erwartet der FaKt, dass sich das Handeln aller Mitarbeitenden an diesen Grundgedanken orientiert und folgende Haltung widerspiegelt:

„Freiheit so viel wie möglich, Grenzen so viel wie nötig!“ (nach Maria Montessori)

Auf Seiten des Kindes resultiert daraus das Recht auf Individualität, sowie Selbstbestimmung und Mitbestimmung.

Auf Seiten der Erwachsenen entsteht daraus die Verantwortung, die Kindertageseinrichtung als Bildungsort zu gestalten, in dem Freiheit ein herausragendes Kriterium sein muss. Im Umgang miteinander ist die „Pädagogik der Achtsamkeit“ (vgl. Dipl. Päd. Christa Möllers) eine grundsätzliche Voraussetzung. Diese maßgebliche fachliche Ausrichtung der Trägerschaft ist damit Grundlage für die Konzeptionen der Einrichtungen.

3. Aufgaben des Fachbereichsausschusses Kindertageseinrichtungen „FaKt“ als Träger

Personalverantwortung

Der FaKt trifft alle budgetrelevanten Personalentscheidungen, das bezieht sich auf alle Einstellungen, Versetzungen, Sonderurlaube, Änderungsvereinbarungen, Freistellungen, Auflösungsverträge und Kündigungen.

In die Entscheidungsfindung bindet der Leitungsausschuss die Leitungen der betroffenen Tageseinrichtung und die MAV mit ein.

Bei dauerhafter Zuordnung oder Kündigung von Leitungen für Kindertageseinrichtungen werden zwei Presbyter der zuständigen Kirchengemeinde stimmberechtigt beteiligt. Vorrangig stellt der FaKt sozialpädagogische Fachkräfte ein oder empfiehlt eine entsprechende Weiterqualifizierung. Er legt besonderen Wert darauf, dass in den Einrichtungen Praktikumsplätze zur Berufsorientierung und -ausbildung zur Verfügung stehen.

Eine Vielfalt an fachlichen Kompetenzen und ein ausgeglichenes Altersspektrum wird dabei angestrebt. Die mit der MAV geschlossene Dienstvereinbarung verpflichtet die Mitarbeitenden regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen.

Planungsverantwortung

Der FaKt setzt nach Absprache mit den Kommunen und den Jugendämtern die Jugendhilfeplanung in den Tageseinrichtungen verantwortlich um.

Für die Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Soest regeln Kooperationsverträge mit den Schulträgern und Schulleitungen die Rahmenbedingungen für den Betrieb des Offenen Ganztags. Die jeweilige Planung des aktuellen Schuljahres geschieht in jährlichen Abstimmungsgesprächen.

Finanzverantwortung

Der FaKt stellt den jährlichen Betriebskostenplan auf und verwaltet die den Einrichtungen zugewiesenen KiBiz-Budgets und deren Rücklagen. Er beschließt für jede Einrichtung den daraus resultierenden Haushalts- und Stellenplan.

Der Kirchenkreis stellt dem FaKt für die Finanzierung der gesetzlichen Trägeranteile das, in der Kirchenkreisfinanzsatzung festgelegte Budget aus Kirchensteuermitteln, zur Verfügung.

Für die Offenen Ganztagsgrundschulen regelt der jeweilige Kooperationsvertrag die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets der Einrichtung. Rücklagen dürfen nicht gebildet werden. Nicht verausgabte Finanzmittel müssen rückerstattet werden. Der Kirchenkreis erstellt einen jährlichen Verwendungsnachweis.

Weiterentwicklung der Einrichtungen

Der FaKt beobachtet den demographischen Wandel und die gesellschaftlichen, politischen Entwicklungen. Er bewertet diese Beobachtungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Einrichtungen. In Absprache mit den Einrichtungen und den zuständigen kirchlichen und politischen Gremien plant er entsprechende zukünftige Maßnahmen.

Um die Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen zu sichern, erwartet und fördert der Leitungsausschuss die regionale Zusammenarbeit der Einrichtungen.

4. Arbeit des Fachbereichsausschusses Kindertageeinrichtungen „FaKt“ und interne Aufgabenverteilung

Der Kreissynodalvorstand des Ev. Kirchenkreises Soest hat dem FaKt die Wahrnehmung der Geschäfte der Kindertageeinrichtungen im Trägerverbund einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht übertragen (s. Satzung §2).

Personal

Die jährliche Personalplanung übernimmt die Fachbereichsausschussvorsitzende in Zusammenarbeit mit der Fachberatung und der Leitung der Personalabteilung, kommuniziert sie mit den Leitungen der Einrichtungen und legt sie dem Leitungsausschuss zur Entscheidung vor.

Die jährlichen Mitarbeitendengespräche mit den Leitungen übernimmt die Fachbereichsausschussvorsitzende mit der Fachberatung.

Bewerbungsgespräche zur Besetzung von Leitungsstellen werden vom FaKt, der Fachberatung und zwei Mitgliedern des zuständigen Presbyteriums geführt. Bei dem Auswahlverfahren und den Bewerbungsgesprächen zur Besetzung von Fachkraft- und Ergänzungskraftstellen sind die jeweilige Leitung, die Fachberatung, die Fachbereichsausschussvorsitzende und das für die Einrichtung zuständige Leitungsausschussmitglied beteiligt.

Der FaKt achtet darauf, dass die Elternrechte auch in diesem Zusammenhang gewahrt werden und die Mitarbeitervertretung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben beteiligt wird.

Der Leitungsausschuss delegiert das Bewerbungsverfahren für Praktikanten und sonstige Mitarbeitende an die Leitungen der Einrichtungen. Krankmeldungen, Urlaubsanträge und andere Abwesenheitsmeldungen der Leitungen werden von der FaKt-Vorsitzenden zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt und von der Personalabteilung verwaltet.

Die FaKt-Mitglieder sorgen dafür, dass die Dienstpläne der Einrichtungen mindestens jährlich oder bei Veränderungen der Fachberatung vorgelegt werden. Gleiches gilt für die pädagogische Halbjahresplanung.

Fachliche Ausrichtung und pädagogische Arbeit

Der FaKt überträgt der Fachberatung die Aufgabe der Konzeptionsentwicklung mit den Teams der Einrichtungen. Presbyter und FaKt-Mitglieder können an diesem Prozess teilnehmen.

Im Auftrag des FaKt erstellt die Fachberatung ein Fortbildungskonzept für die Mitarbeitenden der Tageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Soest. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. (s. Dienstvereinbarung)

Die Erarbeitung des Bundesrahmenhandbuches zur Erlangung des Ev. Gütesiegels BETA liegt beim FaKt gemeinsam mit der Fachberatung und den pädagogischen Mitarbeitenden.

Von den Kindertageseinrichtungen wird erwartet, dass sie die Qualitätskriterien in den Kernprozessen nach dem Bundesrahmenhandbuch BETA umsetzen.

Der FaKt überprüft die Arbeit der Einrichtungen dahingehend, ob sie der in dieser Konzeption formulierten fachlichen Ausrichtung der Trägerschaft entsprechen und behält sich vor, notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Erstellung der Haushalts- und Stellenpläne

Auf der Grundlage der KiBiz - Leistungsbescheide berechnet sich das zur Verfügung stehende Budget der Kindertageseinrichtungen.

Die Finanzabteilung erarbeitet jährlich einen Haushaltsplan für die Sachkosten der Einrichtungen.

Die Personalabteilung errechnet die jährlichen Personalkosten- und Nebenkostensteigerungen.

Die FaKt-Vorsitzende, die Personalabteilungsleitung, die Fachberatung und FaKt-Mitglieder erstellen den Stellenplan für die Kindertageseinrichtungen entsprechend des zur Verfügung stehenden KiBiz-Budgets. Die Leitungen werden bei Bedarf in die Planung mit einbezogen.

Der FaKt beschließt die Haushalts- und Stellenpläne der Kindertageseinrichtungen und kommuniziert diese mit den zuständigen Leitungen.

Die Personal- und Finanzabteilung des Kreiskirchenamtes kontrollieren gemeinsam mit dem Leitungsausschuss den aktuellen Finanzrahmen und passen ihn gegebenenfalls an.

Im Auftrag des FaKts verfügen die Leitungen der Einrichtungen eigenverantwortlich über ihren genehmigten Sachkostenhaushalt.

Bei größeren Anschaffungen können nach schriftlichem Antrag die vorhandenen Rücklagen in Anspruch genommen werden.

Repräsentation des Trägerverbundes

Grundsätzlich nimmt der Superintendent die Repräsentation der evangelischen Kindergartenarbeit im Kirchenkreis wahr.

Repräsentative Aufgaben des Leitungsausschusses

- Organisation des jährlichen Presbyter- und Presbyterinnentreffens durch die Vorsitzende
- Kontakt zu den Presbyterien über den zuständigen Vertreter des FaKts
- Tätigkeitsbericht für die Synode durch die Vorsitzende des Leitungsausschusses
- Kontakt zum Kreissynodalvorstand hält Frau Honsel
- im Rat der Tageseinrichtung über den zuständigen Vertreter des FaKts (beratend). Die Trägerstimme wird durch die zuständigen Kindergartenpresbyter wahrgenommen.
- bei Kindergartenjubiläen und sonstigen Festen durch den zuständigen Vertreter des FaKts (Zuständigkeiten s. Organigramm)
- Kontakt zur Presse hält die Vorsitzende und die Fachberatung

5. Zusammenarbeit

Voraussetzungen der Zusammenarbeit

Um eine effektive Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, der Mitarbeitervertretung, den Kirchengemeinden, der Verwaltung im Kreiskirchenamt, der Fachberatung und den Institutionen der Jugendhilfe zu gewährleisten, sorgt der **Leitungsausschuss** für Transparenz der Strukturen und Entscheidungswege. Er schafft Ebenen zum Informationsaustausch und steht mit allen Beteiligten im Dialog.

Zusammenarbeit des FaKts mit den Gremien des Kirchenkreises

Die Kreissynode und der Kreissynodalvorstand bilden einen FaKt und übertragen diesem die Wahrnehmung der Geschäfte für die Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft des Kirchenkreises (s. Satzung im Anhang und Leitbild).

Der FaKt gibt der Kreissynode einen jährlichen Tätigkeitsbericht. Der Kreissynodalvorstand lädt den FaKt bei Informations-, Beratungs- oder Diskussionsbedarf in seine Sitzungen ein.

In Zusammenarbeit mit dem Kreissynodalvorstand und den Tageseinrichtungen für Kinder legt der FaKt die Qualitätspolitik fest.

Zusammenarbeit mit den Einrichtungen

Der Leitungsausschuss arbeitet mit den Kindertageseinrichtungen zusammen:

- in Leitungskonferenzen
- in Arbeitsgemeinschaften
- auf Fachtagungen
- bei Bewerbungsgesprächen
- in Personal- und Teamgesprächen
- in Planungsgesprächen
- in Gesprächen zur Weiterentwicklung der Einrichtung
- durch flankierende Maßnahmen für Projekte (z.B. Kindergartenkirchentag, Argumentationshilfen für Leitungen)

Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden

Der FaKt legt Wert auf eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden und ihren Tageseinrichtungen für Kinder.

Von Seiten des FaKts ist folgendes gewährleistet:

- Jährliches Presbytertreffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch, s. Satzung §5.
- Teilnahme an Presbyteriumssitzungen nach Bedarf.
- Beratende Teilnahme des zuständigen FaKt-Mitgliedes an den Sitzungen des Rates der Tageseinrichtung. Die Kindergartenpresbyter/-innen nehmen stimmberechtigt am jeweiligen Rat der Tageseinrichtung teil.
- Vor dauerhafter Zuordnung oder Kündigung von Kindergartenleitung wird die Kirchengemeinde stimmberechtigt beteiligt.

Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Kreiskirchenamtes

Der FaKt arbeitet mit der Personalabteilung des Kreiskirchenamtes in allen Fragen des Personalwesens zusammen. Die Leiterin der Personalabteilung nimmt beratend an die Fakt-Vorsitzende teil und bereitet gemeinsam mit der Fachberatung und der Vorsitzenden die Personalentscheidungen vor.

Die Haushaltsabteilung stellt die jährlichen Haushaltspläne, -abschlüsse und Verwendungsnachweise der Einrichtungen des Trägerverbundes auf und legt sie dem FaKt zur Beschlussfassung vor. Die Haushaltsabteilung führt die laufenden Baukas- sen und rechnet sie ab. Sie verwaltet die Rücklagen der Einrichtungen. Sämtliche Buchungen werden von der Haushaltsabteilung vorgenommen.

Die Bau- und Liegenschaftsabteilung ist zuständig für alle Bauangelegenheiten der Einrichtungen des Trägerverbundes und bereitet diesbezügliche Entscheidungen des FaKts vor.

Bei Bedarf steht der Leiter der Verwaltung zur Beratung und Begleitung des FaKts zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit der Fachberatung

Die Fachberatung nimmt an den Fakt-Sitzungen beratend teil. Sie plant den jährli- chen Fachtag der pädagogischen Mitarbeitenden und führt ihn durch. Für die Leitun- gen der Verbundeinrichtungen organisiert sie regelmäßige Leitungskonferenzen und informiert über aktuelle Entwicklungen im Trägerverbund. Gemeinsam mit der Perso- nalabteilung und der Vorsitzenden des FaKts bereitet sie Personalentscheidungen vor. An Personal- und Einstellungsgesprächen nimmt sie beratend teil. Bei Bedarf führt sie gemeinsam mit dem Trägervertreter und den Leitungen Elterngespräche und nimmt an Teamsitzungen teil.

Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung

Der Leitungsausschuss arbeitet selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Vor- gaben mit der Mitarbeitervertretung (MAV) zusammen. Über aktuelle Entwicklungen setzen sich MAV und Leitungsausschuss zeitnah gegenseitig in Kenntnis.

Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und anderen Institutionen der Ju- gendhilfe

Nach Vorgaben der Jugendhilfeplanungen der örtlichen und überörtlichen Jugend- ämter setzt der FaKt nach Möglichkeit die Bestimmungen des KiBiz und andere ge- setzliche Regelungen um.

Zusammenarbeit mit der evta (Fachverband der Evangelischen Tageseinrich- tungen für Kinder Westfalen/Lippe)

Der Ev. Kirchenkreis Soest entsendet zwei Vertreter/-innen zur evta- Delegiertenkonferenz. Die Fachberatung und die Vorsitzende des Leitungsaus- schusses nehmen an den Fachtagungen der evta teil. Als Fachverband informiert und berät die evta den FaKt über aktuelle politische Entwicklungen. Sie vertritt die In- teressen der Träger auf Landesebene.

Der FaKt hat sich für das von der evta miterarbeitete Bundesrahmenhandbuch zur Erlangung des Gütesiegels BETA für die Einrichtungen in seiner Trägerschaft ent- schieden.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der FaKt strebt ein Corporate Design an, das den Einrichtungen individuelle Gestaltungsspielräume lässt, aber auch Wiedererkennungsmerkmale des Verbundes wiedergibt. Dazu gehört u.a. eine gemeinsame Internetpräsenz und ein zu entwickelndes Logo des Trägerverbundes.

Der FaKt nimmt den Öffentlichkeitsreferenten des Kirchenkreises zur Gestaltung der Pressearbeit in Anspruch.

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden
- Anpassung der Struktur und der Pädagogik an den gesellschaftlichen Wandel
- Sicherstellung des auskömmlichen, finanziellen Rahmens
- Evaluation der Tageseinrichtungen und des FaKts